

caritas

Pflegeausbildung gemeinsam gestalten

13. Juni 2019



1. Ausgangslage der CAP Wiesbaden / Rheingau-Taunus-Kreis
2. Lernortkooperation / Aufgaben des Ausbildungsträgers
3. Kooperationsverträge
4. Konzept zur generalistischen Pflegeausbildung in der CAP
5. Bündnisse mit Bildungs- Ausbildungsträgern

1. Ausgangslage in der Caritas Altenwohn+Pflegegesellschaft mbH (CAP) Wiesbaden / Rheingau- Taunus Kreis

- 10 Standorte
- Ca. 700 ältere Menschen
- Ca. 500 Mitarbeiter
- Ca. 60 Schüler
- Ca. 30 Praxisanleiter
- Planung pro Jahr 25 Auszubildende + 25
Schüler von Kooperationspartnern

Grundsatzfrage/ Entscheidung Ausbildung ja/nein?

caritas

- Können wir nicht ausbilden?
- Können wir die Anforderungen des Gesetzgebers umsetzen? (Ist-Analyse)
- Welche Kosten kommen auf uns zu? (Prognosen)
- Mit welchen Kooperationspartner wollen wir die Ausbildung gestalten und umsetzen?
- Welche Themen müssen im Kooperationsvertrag ausgehandelt werden?

2. Lernortkooperation

caritas

- Zukünftige Pflegeausbildung sieht eine enge Lernortkooperation zwischen Schulen und Trägern der praktischen Ausbildung vor.
- Weitere Ausbildungsbetriebe für die Pflicht- und weiter Einsätze sind einzubinden
- Ohne Kooperationen ist die Ausbildung nicht umsetzbar

2. Aufgaben des Ausbildungsträgers

caritas

- Sicherstellung der Praxisanleitungen (10%)
jeden Schülers (auch der Fremdschüler)
- Strukturierter Ausbildungslehrplan ist vorhanden
- Praxisanleitungen müssen schriftlich
dokumentiert werden (z.B.
Praxisanleitungsnachweisheft)
- Nachweis von Anwesenheits- und Fehlzeiten
- Austausch zwischen Schule und Lernorten

2. Aufgaben des Ausbildungsträgers

caritas

- Kostenlose Bereitstellung der Lehr- und Lernmittel
- Freistellung für Schulbesuche und Prüfungen
- Rücksichtnahme auf Lern- und Vorbereitungszeiten

3. Kooperationsverträge/ allgemeines

caritas

- Zurzeit liegt kein Entwurf eines Kooperationsvertrages seitens der HSMI vor (in Planung Sept. 2019)
- Bis dahin „Absichtserklärungen“ mit möglichen Kooperationspartner oder nach besten Wissen einen Kooperationsvertrag entwickeln
- Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung muss sich im Kooperationsvertrag abbilden

Kooperationsverträge/ Vorüberlegungen der CAP

caritas

- Welche Kriterien für die Auswahl der Kooperationspartner müssen intern festgelegt werden:
 - Mit welchen Schulen und Ausbildungsträgern kann die Ausbildung umgesetzt werden
 - Schwerpunkt der Schule
 - Anzahl der Ausbildungsplätze
 - Einsatzmöglichkeiten für Pflichtpraktika

Kooperationsverträge/ Vorüberlegungen CAP

caritas

- Kosten der Ausbildung intern und Dienstleitungen die extern in Anspruch genommen werden
- Abschluss von Kooperationsverträgen mit Trägern weiterer Lernorten (oder Aufgabenübertragung nach § 8 Abs. 4 PflBG an die Schulen)
- Sicherstellung der Praxisanleitungen in den verschiedenen Lernorten

Kooperationsverträge regeln

caritas

- Die Bewerberauswahl durch die ausbildende Einrichtung
- Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen und ggfs. Eignungsprüfung durch die Pflegeschule
- Kursplan von Pflegeschule (Blockwochen, eingestreute Schultage, Wochenarbeitszeit, Wochenendregelungen während der Schulblöcke u.a.m.)
- Regeln die Praxiseinsätze beim Anstellungsträger externer Praktika

Kooperationsverträge regeln

caritas

- Verfahrensregelungen zum Auswahlverfahren von Auszubildenden, Probezeit, Prüfungen, Wahlrecht
- Fehlzeitenerfassung und Dokumentation
- Dokumentation und Weiterleitung der durchgeführten Praxisanleitungen an die Schulen und Ausbildungsträger

Kooperationsverträge regeln

caritas

- Informations- und Kommunikationsstrukturen der Kooperationspartner während der Ausbildung
- Verfahrensregelung zum Wahlrecht des Auszubildenden für den Vertiefungseinsatz (wann, wie, wer)

Kooperationsverträge regeln

caritas

- Umgang mit Wechselwünschen
- Verzichtserklärung aktiver Abwerbung von Auszubildenden
- Mögliche Kooperationspartner sind identifiziert, ggf. wird ein Ausbildungsbündnis geschlossen und ein gemeinsam entwickelter Kooperationsvertrag abgeschlossen

4. Konzept der general. Pflegeausbildung in der CAP

caritas

Qualifizierte Ausbildung sichert uns zukünftig
qualifizierte Mitarbeiter

- Seit 01.06.2019 bis 31.05.2020 gibt es ein
Modellprojekt „Konzept zur Implementierung der
generalistischen Pflegeausbildung“
- Evaluation nach 6 und 12 Monaten
- Weitere Evaluationen im laufenden
Implementierungsprozess

4. Konzept der general. Pflegeausbildung in der CAP

caritas

Gewinnung von Auszubildenden

- Frühzeitige Akquise von Auszubildenden, Schulbesuche, Messebesuche (Herbst 2019)
- Ausbildung attraktiv präsentieren, Karriereangebote
- Fort und Weiterbildungen, Studium
- Wertgutscheine, Auslandsaufenthalte, bei guten Noten Gratifikationen und Arbeitsvertrag bereits der Ausbildung in Aussicht stellen.

4.1. Sicherstellung der Praxisanleitung in der CAP

caritas

Die Auszubildenden haben ein Recht auf
Sicherstellung der Praxisanleitungen (10%)*

- Schaffung einer 1 VK zentraler Koordinator
Praxisanleitung (KZPA)
- Schaffung von 2 VK zentrale Praxisanleitung
(ZPA)
- Freistellung der dezentralen Praxisanleitung
Vorort (DPA)

Bei nachweislich nicht durchgeführten Praxisanleitungen (fehlende
Dokumentation) hat der Schüler ein Klagerecht auf Erfüllung der
gesetzlichen Vorgaben.

4.2. Aufgaben zentraler Koordinator Praxisanleitung

caritas

- Erstellung eines praktischen Ausbildungsplans in Abstimmung mit den Schulen und anderen Lernorten
- Planung, Sicherstellung und Dokumentation der praktischen Einsätze aller Schüler
- Einzel- und Gruppenanleitungen konzeptionieren
 - Skilllab, E-Learning, POL, Fallspezifisches Lehren und lernen

4.2. Aufgaben zentraler Koordinator Praxisanleitung

caritas

- Netzwerk zu anderen Kooperationspartner aufbauen und pflegen (Praxisanleitertreffen, Schultreffen und weiteren Lernorte)
- Probezeitkonferenzen mit Kooperationspartnern planen und durchführen
- Ausbildungsqualität in den Einrichtungen sicherstellen und überprüfen

4.2. Aufgaben zentraler Koordinator Praxisanleitung

caritas

- Akquise von geeigneten Auszubildenden
- Internetauftritt aktualisieren und modernisieren
- Schnittstellenmanagement zwischen den Kooperationspartnern koordinieren.

4.3. Aufgaben zentrale Praxisanleitung (ZPA)

caritas

- ZPA sind keiner Einrichtung zugeordnet
- Sind den dezentralen Praxisanleitern (DPA) in den Einrichtungen übergeordnet
- Werden punktuell eingesetzt, (FD;SD; NW)
- Hauptaufgabe; Leistungen der Schüler
1. Ausbildungsjahr bzgl. Probezeit und Vorbereitung Prüfung
3. Ausbildungsjahr überprüfen und steuern,
- Sicherstellung und Dokumentation der PA jeden Schülers

4.3. Aufgaben zentrale Praxisanleitung (ZPA)

caritas

- Anleitung und Begleitungen in den Wohnbereichen
- Teilnahme an Probezeit, Zwischen- und Beurteilungsgesprächen
- Sicherstellung und Dokumentation der durchgeführten Praxisanleitungen, Fehlzeiten,

4.3. Aufgaben zentrale Praxisanleitung (ZPA)

caritas

- Netzwerkpflege Schule, Lernort und Kooperationspartner
- Durchführung von Projekten, Skilllab, Lernstation, Lernbegleitung der Auszubildenden
- Koordination und Moderation von Praxisanleitertreffen

4.4. Aufgaben dezentrale Praxisanleitung (DPA)

caritas

- Freistellung im Umfang von 0,1% VK pro DPA
- Anleitung und Begleitungen in den Wohnbereichen
 - ▶ Einzel und Gruppenanleitungen planen und durchführen
 - ▶ Lernbegleitung der Schüler

4.4. Aufgaben dezentrale Praxisanleitung (DPA)

caritas

- Teilnahme an Probezeit, Zwischen- und Beurteilungsgesprächen
- Sicherstellung und Dokumentation der durchgeführten Praxisanleitungen
- Erfassung und Dokumentation der Fehlzeiten
- Teilnahme an Praxisanleitertreffen
- Teilnahme an Ausbildungsmessen

4.4. Aufgaben dezentrale Praxisanleitung (DPA)

caritas

- Schnittstelle zwischen Koordinator und DPA und Wohnbereichen
- Teilnahme und Durchführung an Lernortspezifischen Projekten (Biografie Arbeit nach Böhm, FEM, Redufix, Validation etc.)
- Ggf. Begleitung und Einarbeitung FSJlern

5. Bündnisse

caritas

- Bündnisse von Ausbildungsträgern und Bildungsträgern sind sinnvoll weil:
 - Die Umsetzungsmaßnahmen extrem hoch und komplex sind (Energien sparen und Synergien nutzen)
 - die Zeitspanne für die Umsetzung sehr knapp ist
 - einerseits sind inhaltlich- pädagogische Sachverhalte zu klären und andererseits technische Verfahrensweisen zu regeln.

5.1. Bildung eines Verbundbeirates

caritas

Als zentral steuerndes Gremium kann ein
Verbundbeirat Sinn machen, bestehend z. B. aus:

- den Leitern der Pflegeschulen (Netzwerk Schulen im Rhein-
Main-Gebiet in Wiesbaden ist vorhanden)
- einer vom Lehrerkollegium gewählten
hauptamtliche Lehrkraft
- einem Vertreter je Träger der praktischen
Ausbildung

5.1. Bildung eines Verbundbeirates

caritas

- Ausbildungsverbände können einen sehr großen Mitgliederkreis bekommen (> 50 Mitglieder)
- Hat der Verbund sehr viel Mitglieder, muss eventuell eine weitere Eingrenzung stattfinden oder ein Arbeitsausschuss gebildet werden.
- BAFzA,* gibt Hilfestellung bei der Gründung eines Bündnisses (Norbert.Mauer@bafza.bund.de)

5.2. Bündnisse und Arbeitsgruppen (AG`s)

caritas

Mögliche AG`s der Bündnispartner zu Themen der Kooperation

- Entwicklung eines gemeinsamen Kooperationsvertrages
- Schullehr- und Ausbildungspläne
- Praxisanleitung
- Gestaltung der Lernortkooperation

5.2. Mögliche AG`s der Bündnispartner

caritas

- Finanzierung
- Akquise und Einstieg in die neue Ausbildung
- Evaluation

Wichtige Fragen der Bündnispartner

caritas

- Wollen wir ein Bündnis schließen?
- Wer ist daran beteiligt?
- Ab wann soll es in Kraft treten?
- Welche Arbeitsgruppen sind notwendig
- Soll eine gemeinsame Koordinierungsstelle installiert werden, die die AG´s steuert und die Ergebnisse zusammen führt?

caritas

Ihre Anregungen und
Fragen?!

